Neu-eingabe

Druck

Name, Vorname	Unternehmen
Straße, Hs.-Nr., Ortsteil	PLZ, Ort
Anlage zum Antrag vom	*Soweit vorhanden:* Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr. o. UST.IdNr.)

Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe (Gewerbe)

gem. Verordnung (EU) 2023/2831

für _____

Antragsteller

1. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle Gewerbe-, Agrar- und Fischerei-De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihrem Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „einem einzigen Unternehmen“ in den vergangenen drei Jahren taggenau gewährt worden sind.

Erläuterung zum Verständnis von **drei Jahren**: Voraussetzung für eine Förderung nach den Regelungen über Gewerbe-De-minimis-Beihilfen ist, dass Ihnen im Zeitraum von drei Jahren taggenau insgesamt nicht mehr als 300.000 € an Gewerbe-, Agrar- und Fischerei-De-minimis-Beihilfen gewährt worden sind. Dabei sind die drei Jahre als taggenauer rollierender Zeitraum zu berechnen: Endpunkt der drei Jahre ist der Tag des Zuwendungsbescheids der beabsichtigten Förderung. Von diesem Zeitpunkt sind taggenau drei Jahre zurückzurechnen.

Beispiel: Der beabsichtigte Zuwendungsbescheid datiert vom 22. April 2024. Von diesem Zeitpunkt sind drei Jahre taggenau zurückzurechnen. Startpunkt der drei Jahre ist damit der 22. April 2021. Daher sind im Beispiel alle De-minimis-Beihilfen vom 22. April 2021 bis 22. April 2024 für die Berechnung des Schwellenwerts in Höhe von 300.000 € zu erfassen.

Vor diesem Hintergrund sind Sie verpflichtet, weitere Gewerbe-, Agrar- oder Fischerei-De-minimis-Beihilfen, die Sie nach Stellung dieses Antrags beantragen bzw. die Ihnen gewährt worden sind, der Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vorgenannten Überlegungen keine Berücksichtigung.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle Gewerbe-, Agrar- und Fischerei-De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen in den vergangenen drei Jahren taggenau gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

2. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass mir als einem einzigen Unternehmen gemäß Nr. 1 in den vergangenen drei Jahren taggenau über die beantragte Beihilfe hinaus

☐ keine

☐ folgende in der **Anlage** zur De-minimis-Erklärung aufgeführten

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen gewährt wurden bzw. diese von mir beantragt worden sind (bitte die beantragten und noch nicht bewilligen De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

– Gewerbe-De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2831[1] bzw. der Vorgänger-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013[2],
– Agrar-De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013[3],
– Fischerei-De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 717/2014[4].

Seit dem 1. Januar 2024 ist eine Angabe erhaltener oder beantragter DAWI-De-minimis-Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) 2023/2832[5] bzw. der Vorgänger-Verordnung (EU) Nr. 360/2012[6] nicht mehr erforderlich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Mir ist bekannt, dass

– in diesem Formular in den Angaben zum Antragsteller und in Nr. 2 sowie in der Anlage zur De-minimis-Erklärung gemachte Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne vom § 264 StGB sind und der Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,

– falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können,

– Angaben zu gewährten Gewerbe-De-minimis-Beihilfen (einschließlich Angaben zum Beihilfeempfänger, ggf. inklusive Namen) in einem zentralen Register, dem eAidRegister (eAIR), erfasst werden und die erfassten Daten öffentlich einsehbar sind (nähere Informationen: https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/de-minimis-register/) und

– ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben, insbesondere die Beantragung oder Gewährung weiterer Agrar-, Gewerbe- und Fischerei-De-minimis-Beihilfen, mitzuteilen.

Ort, Datum *Unterschrift, Stempel*

1 Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. (EU) L, 2023/2831, 15.12.2023.

2 Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. (EU) L 352/1 vom 24.12.2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 vom 4. Oktober 2023.

3 Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, ABl. (EU) L 352/9 vom 24. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/3118 vom 10. Dezember 2024.

4 Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, ABl. (EU) L 190/45 vom 28. Juni 2014, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 vom 4. Oktober 2023.

5 Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, ABl. (EU) L, 2023/2832, 15.12.2023.

6 Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, ABl. (EU) L 114/8 vom 26. April 2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 vom 4. Oktober 2023.

Neu-eingabe

Druck

1. De-minimis Beihilfen (in den vergangenen drei Jahren taggenau gewährte bzw. beantragte)

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gemäß Nr. 1 der De-minimis-Erklärung)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag bzw. Beantragungsdatum[1] (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	**De-minimis-Beihilfen[2]**			Form der Beihilfe	Fördersumme (in €)	Beihilfebetrag bzw. Subventionswert (in €)
				Gewerbe	Agrar	Fischerei			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
				☐	☐	☐			
							Summe		

2. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren Förderungen (nicht De-minimis-Beihilfen) für das gleiche Projekt kombiniert:

☐ nein

☐ ja, folgende (bitte ausfüllen) _____

1 Beantragte, jedoch noch nicht bewilligte De-minimis-Beihilfen sind gesondert zu kennzeichnen.
2 Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfe es sich handelt.